

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
224/2016**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
Dezernat 2
Produkt:

Datum:
05.09.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	14.09.2016	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	20.09.2016	Kenntnisnahme

Schulzentrum - Abschlussbericht Planungsphase Null

Beschlussvorschlag:

Der Abschlussbericht der Planungsphase Null für die Sanierung des Schulzentrums wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat über die Durchführung der sog. Planungsphase Null zuletzt im Rat am 16.02.2016 ausführlich berichtet (Vorlage 035/2016). Auf den Inhalt der Vorlage wird Bezug genommen.

Der Abschlussbericht des beauftragten Planungsteam Schulhorizonte/Farwick+Grote liegt nun vor. Der Bericht ist mit den Schulen abgestimmt. Der Bericht wird zur Kenntnis gegeben und liegt der Vorlage als Anlage bei.

Aufgabe des Planungsprozesses Schulzentrum Phase „Null“ war es, unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzepte und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Forderungen nach Inklusion und Ganztage einen angemessenen und dennoch wirtschaftlichen Raumstandard zu erarbeiten. Dabei war zu beachten, dass dieser Raumstandard mittelbar auch zum Maßstab für andere Schulen werden wird. Als ein wichtiger Maßstab wurde festgelegt und auch mit den Schulen einvernehmlich abgestimmt, dass der Grundsatz gilt: „Die Dächer sind gebaut“.

Zusammenfassend kann folgendes festgehalten werden (s.a. Fazit des Abschlussberichts):

Der durch Auszug der Anne Frank Hauptschule freiwerdende Raum wird vollständig benötigt, um zeitgemäße pädagogische Konzepte umsetzen zu können, Ganztage, Barrierefreiheit und Inklusion zu berücksichtigen und ausreichend Raum für den Verwaltungsbereich bereitzustellen (u.a. Lehrerarbeitsräume).

Die Kernbereiche der pädagogischen Konzeptplanungen der Schulen sind im Bestandsbau zu realisieren.

Beide Schulen verfügen über ihre eigenen „Territorien“ mit eigenem Eingang und mit neu strukturierten Funktionsbereichen. Die allgemeinen Unterrichtsbereiche sind jahrgangsbezogen organisiert und mit den notwendigen Gruppen- bzw. Differenzierungsräumen sowie Vorbereitungs- und Materialräumen ausgestattet.

In beiden Schulen können Räume für Nebenfunktionen, Pausen und Rückzugsmöglichkeiten eingerichtet werden. Multifunktionale Räume ermöglichen vielfältige Projekt- und Freizeitprogramme im Rahmen der Ganztagsgestaltung. Beide Schulen können ihre Bibliotheken und Selbstlernzentren mit hinreichenden Flächen einrichten. Für die Schulteams stehen Räume für Beratung, Planung und Vorbereitung sowie eigene Pausen- und Rückzugsbereiche zur Verfügung.

Der Charakter des Schulzentrums, des Gemeinsamen wird mit der Neugestaltung und der Anordnung besonderer Funktionsbereiche in der sog. Mitte deutlich sichtbar. Die in beiden Schulen geplanten Kultur/Kreativ-Cluster können in der Scharnierstelle der Mitte des Gebäudes und in Verbindung zum Pädagogischen Zentrum (PZ) angeordnet werden. So können die Kultur- und Gestaltungsprogramme sowie die vielfältigen Projektaktivitäten sowie Versammlungen, Präsentationen und Aufführungen in unmittelbarer Verbindung aller notwendigen Fachbereiche organisiert und durchgeführt werden. In dieser Mitte erleben z.B. Besucher die Lebendigkeit und besondere Vielfalt der Aktivitäten beider Schulen im Schulzentrum.

Die Gemeinsamkeit der Schulen zeigt sich über dieses kulturelle Zentrum hinaus in der neu zu gestaltenden Mensa sowie in der gemeinsamen Nutzung von Mehrzweckräumen.

Mit der so gestalteten Mitte öffnet sich das Schulzentrum für das Quartier. Mehrzweckräume, Mensa, das PZ usw. können Vereinen, Initiativen etc. für ihre Versammlungen und Aufführungen zur Verfügung stehen. Das Schulzentrum wird somit ein Ort lebenslangen Lernens und ist einer der kommunikativen und kulturellen Knotenpunkte in der Stadt.

Um diese gemeinsame Mitte auch funktionsgerecht unterbringen zu können, schlagen Planer, Schulen und Verwaltung in diesem Punkt (neben wenigen bautechnisch sinnvollen Korrekturen) eine Ausnahme vom Grundsatz „die Dächer sind gebaut“ vor. Der Mensabereich (ca. 500 m² Nutzfläche) sollte in einem Neubau mit ausreichender Raumhöhe und nicht im Bestand mit relativ niedrigen Raumhöhen realisiert werden. Das würde auch die Möglichkeit eröffnen, in den Schulen nicht Lehrerzimmer für große Gesamtkonferenzen vorhalten zu müssen, sondern diese Flächen eher für Besprechung, Aufenthalt und Arbeitsplätze vorzuhalten. Die Schulen können sich vorstellen, große Konferenzen dann in der Mensa durchzuführen. Auch während einer abschnittsweise durchzuführenden Sanierungsphase würde eine solche Raumkapazität entlastend zur Verfügung stehen.

Zur Sicherstellung der Realisierbarkeit des erarbeiteten pädagogischen Konzeptes wurde ein Testentwurf aufgestellt. Im Ergebnis konnte das pädagogische Konzept nicht im vollen gewünschten Umfang realisiert werden. Über den im Testentwurf abzubildenden Umfang konnte dennoch Konsens mit den Schulen erzielt werden, wobei es Aufgabe der späteren Entwurfsplanung ist, dennoch so viele Aspekte wie möglich unter der Vorgabe „die Dächer sind gebaut“ zu realisieren.

Im Ergebnis liegt der erarbeitete Raumstandard knapp oberhalb der Höchstsätze nach der Ersatzschulfinanzierungsverordnung – FESchVO NW.

Nach der Phase Null ist im weiteren Planungsverfahren ein abschließendes Raumprogramm durch den Schulträger mit Unterstützung des Planers und in Abstimmung mit den Nutzern zu erarbeiten. In der nächsten oder übernächsten Sitzung wird dieses vorgestellt. Zugleich wird der Planer auf dieser Grundlage einen ersten Kostenrahmen für die erforderlichen Veränderungen und die Sanierungsarbeiten ermitteln. Eine mögliche Erweiterung der Sporthallen wird darin einbezogen, aber separat ausgewiesen. Der zusätzliche Aufwand für die Sanierung der Sporthallen wird ebenfalls abgebildet.

Die im Bestand zunächst nicht realisierbaren Raumwünsche wie z.B. die Kurs- und Seminarräume für den geplanten Leistungskurs Sport des Gymnasiums müssen in diesen weiteren Planungs- und Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Über das Raumprogramm und die Freigabe des Kostenrahmens entscheidet der Rat.

Anschließend wird die Verwaltung dem Rat einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

Hier wird es darum gehen, ob ein EU-weites Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Architekten mit oder ohne Realisierungswettbewerb durchgeführt werden soll. Die Erfahrungen, die aus dem Wettbewerbsverfahren zur Erweiterung und Sanierung der ehem. Jakobischule bis zum Ende des Jahres gewonnen werden, sollen als Entscheidungshilfe herangezogen werden. Die Planungs- und Bauaufgabe Schulzentrum ist zwar mit einem deutlich größeren Finanzrahmen zu veranschlagen, aber der besondere Anspruch bei Planung und Umsetzung (Denkmalschutz, Barrierefreiheit, Berücksichtigung möglichst vieler Anforderungen der Schulen durch geschickte Grundrissgestaltung, deutlicher Quartiersbezug) sind mind. vergleichbar anspruchsvoll und man sollte die Möglichkeit, eine Vielzahl von Ideen abzufragen, in Anspruch nehmen.

Anlagen:

PLANUNGSPROZESS PHASE 0 SCHULZENTRUM COESFELD

Ergebnisbericht August 2016